

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

DIELINKE
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Mühlenstraße 46

53721 Siegburg

Kreisjugendamt
Frau Schlich
Zimmer: A 5.29
Telefon: 02241 - 13-2596
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: beate.schlich@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.08.2021

Mein Zeichen
51

Datum
15.09.2021

Ihre Anfrage vom 13.08.2021 wg. Fällen des KJA, in denen Dr. Winterhoff involviert ist/war

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kemper,

einleitend teile ich mit, dass das Jugendamt nur Aussagen zu Fällen machen kann, in denen auch die Vormundschaft über die Kinder beim Jugendamt liegt. Nur dann liegen Daten über Krankheitsbilder, ärztliche Behandlungen und andere Angaben, die den Themenkreis betreffen überhaupt vor. Diese unterliegen allerdings dem besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe nach dem SGB VIII, insoweit können dem Ausschuss keine Listen mit Fällen nach Jahren und möglichen verordneten Medikamenten vorgelegt werden.

Bei Kindern, wo Eltern selbst das Sorgerecht ausüben, ist teilweise nicht bekannt, ob diese in einer Behandlung befindlich sind. Das Jugendamt verfügt nur dann über entsprechende Erkenntnisse, wenn die Eltern hierzu freiwillig Angaben machen und auch nur dann könnte eine entsprechende Beratung hin zu einer Zweitmeinung eines anderen Arztes oder eines Behandlungswechsels vorgenommen werden.

Im Verantwortungsbereich des Kreisjugendamtes gab es Fälle, in denen Dr. Winterhoff involviert war. Eine direkte Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Herrn Dr. Winterhoff hat allerdings nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant, auch die Vorstellung von Kindern für medizinische Fragen soll zukünftig nicht mehr erfolgen. Derzeit gibt es wenige aktuelle Fälle, in denen Kinder bei Herrn Dr. Winterhoff behandelt worden sind. Bei den aktuell noch in Bearbeitung befindlichen Fällen wird derzeit eine Zweitmeinung eines anderen Mediziners eingeholt, um die Diagnose zu überprüfen und ggfs. die Behandlung zu verändern.

Wie bereits oben erläutert, besteht nur in Fällen, in denen das Jugendamt die Vormundschaft über ein Kind ausübt eine vertiefte Kenntnis über den Gesundheitszustand und die mögliche Behandlung der Kinder mit Medikamenten und damit verbunden auch die Möglichkeit ohne weitere Sorgeberechtigte entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Sofern die Eltern das Sorgerecht und die Gesundheitsfürsorge innehaben, sind dies keine üblicherweise vorliegenden Daten. Natürlich werden im Rahmen der Hilfeplanung in Gesprächen auch mögliche medizinische Bereiche angesprochen, aber es ist nur eine Beratung der Eltern möglich, kein Eingriff in die Gesundheitsfürsorge, sofern hier keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

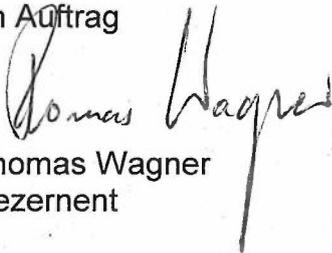
Die Mitarbeitenden im Jugendamt haben im Übrigen meist eine pädagogische Ausbildung, keine medizinische, daher wird medizinische Expertise bei Ärzten eingeholt, falls sich diese als nicht vertrauenswürdig erweisen und möglicherweise falsche bzw. kritische Behandlungsmethoden anwenden, können Jugendämter und deren Mitarbeitende keine Aufsicht oder Kontrolle über Ärzte ausüben. Dies gilt im Übrigen für alle sich ergebenden medizinischen Erfordernisse und Krankheitsbilder. Es besteht allenfalls die Möglichkeit andere Mediziner zu Rate zu ziehen, um ein erweitertes Meinungsbild zu erhalten, so wird üblicherweise verfahren.

Nach der Fernsehberichterstattung zu den Behandlungsmethoden von Dr. Winterhoff wurde auch im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landes seitens des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ein Bericht zu der Thematik vorgelegt, diesen füge ich zu Ihrer Information meiner Antwort bei.

Träger der Jugendhilfe haben im Übrigen bereits in größerer Anzahl erklärt, mit Herrn Dr. Winterhoff nicht mehr zusammen zu arbeiten. Der Träger Kleiner Muck eV hat mitgeteilt, dass sich Herr Dr. Winterhoff aus dem Vorstand des Vereins zurückgezogen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Wagner
Dezernent